

Drucksache Nr.: 225/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; At-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	25.08.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von zusätzlichen Planungsleistungen für die Verlängerung des Fußgängersteiges am Hauptbahnhof in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag über zusätzliche Ingenieurleistungen für die Objektplanung Ingenieurbauwerke (Leistungsphasen 8 und 9), Tragwerksplanung (Leistungsphasen 4 und 5), Planungsbegleitende Vermessung, Bauvermessung (Leistungsphasen 1 bis 3 und 5), örtliche Bauüberwachung sowie für Besondere Leistungen für die beabsichtigte Verlängerung des Fußgängersteiges am Hauptbahnhof in Neustadt an der Weinstraße, wird dem Büro

Müller-Ingenieurplan GmbH
- vertreten durch Herr Harald Weber -
Bahnhofsplatz 6
67434 Neustadt an der Weinstraße

zum Angebotspreis von 94.700,09 EUR (inkl. Nebenkosten und MwSt.) erteilt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.02.2018 (DS-Nr. 038/2018) und 26.03.2019 (DS-Nr. 097/2019) wurden an das Büro Müller-Ingenieurplan GmbH (MIP) Planungs- bzw. Koordinierungsleistungen zur Realisierung der Maßnahme „Verlängerung des Fußgängersteiges an den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs zur Alban-Haas-Straße/Schillerstraße“ vergeben. Das Gesamthonorar betrug 70.783,20 EUR (inkl. Nebenkosten und MwSt.). Aufgrund neuer Erkenntnisse im Planungsfortschritt ist es erforderlich, dass das Büro zeitnah mit weiteren Leistungen beauftragt wird.

So ist das beauftragte Ingenieurbüro zunächst davon ausgegangen, dass die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) der Tragwerksplanung von der bauausführenden Firma erstellt werden kann. Die Deutsche Bahn fordert jedoch eine Präqualifizierung eines Ingenieurbüros. Somit können die Leistungen der LP 5 nur von bauvorlagenberechtigten Ingenieuren geplant und realisiert werden. Das Büro MIP erfüllt diese Voraussetzung.

Um im weiteren Projektablauf den Kosten- und Zeitaufwand gering zu halten, ist beabsichtigt, auch die Planungsbegleitende Vermessung (Bestandsvermessung der Böschung und Stützwände mittels Drohnenüberflug sowie Auswertung) und Anpassung des Baufortschritts durch Bauvermessung dem Ingenieurbüro MIP zu übertragen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die örtliche Bauüberwachung in derselben Hand zu lassen wie die bereits durchgeführte Planung. Zudem ist für die vorbereitenden Maßnahmen zum Bau des Fundamentes und für das Aufsetzen des Steges eine Teilspernung der Gleisanlagen erforderlich. Hierzu sind Unterlagen zur integrierten Bündelung sowie zur Anmeldung von Sperrpausen sowie eine Baudurchführungsvereinbarung in Abstimmung mit der DB Netz AG und DB Station&Service AG zu erstellen. Auch hier ist das Ingenieurbüro MIP prädestiniert, da es bereits mit den entsprechenden Stellen in Kontakt steht, wodurch im angedachten Zeitplan keine Verzögerungen zu erwarten sind.

Auf die Durchführung eines weiteren wettbewerbsoffenen Auswahlverfahrens konnte wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes verzichtet werden. Denn das sach- und fachkundige Ingenieurbüro besitzt ausreichende Erfahrungen in Bereichen der DB Netz AG und DB Station&Service AG. Zudem befähigt die Präqualifikation des Ing.-Büro MIP es dazu, die entsprechenden Arbeiten durchzuführen. Des Weiteren sind nach Recherchen der Abt. 240 derzeit nur wenige entsprechende Büros zeitlich in der Lage, sich in die vorhandene Planung einzuarbeiten und die Bauleitung zu übernehmen. Zuletzt würde ein weiteres Auswahlverfahren nicht nur zu einem finanziellen hohen Mehraufwand und zur Veränderung des Zeitplans führen, sondern auch das Projekt in seiner Gesamtheit gefährden.

Die im Nachtrag vom Ing.-Büro MIP aufgeführten Mehrkosten von 79.579,91 EUR netto, wurden in der Kostenberechnung bereits als externe Kosten in Höhe von 82.000,00 EUR netto mit einkalkuliert, sodass der bisherige Angebotspreis eingehalten werden kann.

Wie bereits in der Sitzung vom 21.03.2019 des Ausschusses für Bau und Planung mitgeteilt, liegt der Fördersatz der bezuschussungsfähigen Kosten bei ca. 85 v. H.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 5410000 096042 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 11.08.2020

Oberbürgermeister